

P304: Netzverstärkung Ost-Württemberg

Übertragungsnetzbetreiber: TransnetBW

Nr. BBPlG 2015: -

Nr. TYNDP 2016: -

Beschreibung des geplanten Projekts

Es zeigte sich in diesem NEP 2030, dass aufgrund eines höheren Übertragungsbedarfes in Nord-Süd-Richtung zwischen Würzburg und Ulm das Übertragungsnetz verstärkt werden muss. Das Projekt ist Teil der Netzverstärkung des ostwürttembergischen Übertragungsnetzes (P304 und P305).

- M514: Kupferzell – Goldshöfe
Die Maßnahme ist eine Netzverstärkung. Auf dem freien Gestängeplatz wird ein 380-kV-Stromkreises zwischen Kupferzell und Goldshöfe aufgelegt.

M-Nr.	Art	NOVA-Kategorie: Typ	Trassenlänge in km		erforderlich in Szenario				anvisierte Inbetriebnahme	Umsetzungsstand
			Ausbau	Bestand	A 2030	B 2030	B 2035	C 2030		
M514	Leitung	Netzverstärkung: Stromkreisaufgabe/Umbeseilung		55	x	x	x	x	2030	

Begründung des geplanten Projektes**Charakteristika des betroffenen Netzbereichs**

In diesem Netzbereich findet vermehrt ein Zubau von Windenergieanlagen statt, so dass neben der Deckung der Verbraucherlast langfristig auch der Abtransport von Windenergie aus diesem Bereich beherrscht werden muss. Die 380-kV-Leitung in diesem Gebiet liegt in der Haupttransitachse für Nord-Süd-Leistungsflüssen zwischen Tennet (Raum Würzburg) und der TNG (Raum Ulm).

Netzplanerische Begründung

Ohne die Netzverstärkung führt ein Ausfall des heute bestehenden Stromkreises zu Verlagerungen des Transits Richtung Süden auf die parallelen Netzstrukturen und führt dort zu Überlastungen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Als anderweitige Planungsmöglichkeiten werden von den ÜNB anderweitige Technologiekonzepte, die Gesamtplanalternative, die Instrumentarien nach dem NOVA-Prinzip sowie alternative Netzverknüpfungspunkte betrachtet. Prüfungen nach dem NOVA-Prinzip und der alternativen Netzverknüpfungspunkte sind projektbezogen und können sich daher im Umfang unterscheiden.

Anderweitige Technologiekonzepte und Gesamtplanalternative

Die vier Übertragungsnetzbetreiber haben sich für eine Kombination von AC-Netz mit Hochspannungsgleichstrom-Übertragung als Technologiekonzept entschieden. Kapitel 5 des NEP 2012 führt die diesbezüglichen Abwägungen aus.

